

BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

GR am 10. Juli 2019

- öffentlich -

Vorlage 28/2019

Bekanntgabe der Ergebnisse der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 und Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen (§ 29 Abs. 5 GemO)

-Beratung und Beschlussfassung-

Der Gemeindewahlausschuss hat am 29. Mai 2019 das Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 festgestellt (**vgl. Anlage**). Das Landratsamt hat die Wahlergebnisse geprüft und am 18. Juni 2019 für gültig erklärt; eine Anfechtung der Wahl erfolgte nicht.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Kenntnis und stellt fest, dass bei den Gewählten aufgrund Selbsterklärung keine Hinderungsgründe im Sinne von § 29 Absatz 5 der Gemeindeordnung vorliegen. Der Wortlaut dieser Bestimmung ist auf der Rückseite abgedruckt.

B E S C H L U S S V O R S C H L A G

Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei den Gewählten keine Hinderungsgründe vorliegen.

Königsfeld im Schwarzwald, 18. Juni 2019

S. Krebs